



HAUSORDNUNG WAVE MIĘDZYDROJE RESORT & SPA

§1 INFORMATORISCHE BESTIMMUNGEN

1. Diese Hausordnung (nachstehend „Hausordnung“ genannt) regelt den Gegenstand der Dienstleistungserbringung, die Haftung sowie die Regeln für den Aufenthalt auf dem Gelände des Objekts „Wave Międzyzdroje Resort & SPA“ (nachstehend „Objekt“ genannt) und ist integraler Bestandteil des Vertrags, der durch die Vornahme einer Reservierung oder durch die Unterzeichnung der Aufenthaltskarte zustande kommt. Mit der Reservierung gemäß §2 der Hausordnung oder mit der Unterzeichnung der Aufenthaltskarte bestätigt der Gast des Objekts, dass er die Bedingungen der Hausordnung zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert.
2. Das Objekt „Wave Międzyzdroje Resort & SPA“ wird von der Gesellschaft Green House HM spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Warschau betrieben (Adresse: ul. Puławska 2, 02-566 Warszawa), eingetragen in das Unternehmerregister, geführt vom Amtsgericht für die Hauptstadt Warschau in Warschau, XIII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, unter der KRS-Nummer 0000698446, Stammkapital: 5.000,00 PLN (fünftausend Złoty und 00/100), NIP 5213797396, REGON 368477228 (nachstehend „Betreiber“ genannt). Zustelladresse: ul. Gryfa Pomorskiego 70B, 74-600 Międzyzdroje, Tel. 919362700, E-Mail: info@wavemiedzyzdroje.pl.
3. Die Hausordnung ist auf der Website des Objekts unter www.wavemiedzyzdroje.pl, an der Rezeption des Objekts sowie in jedem Zimmer verfügbar.
4. Die Hausordnung richtet sich sowohl an Verbraucher (im Sinne des Gesetzes vom 23. April 1964, Zivilgesetzbuch, Gesetzblatt 2023, Pos. 1610 mit späteren Änderungen) als auch an Personen, die keine Verbraucher sind, insbesondere an Unternehmer.

§2 VERTRAG MIT DEM BETREIBER

1. Zum Abschluss eines Vertrags über die Erbringung von Beherbergungsleistungen ist der Gast berechtigt, eine Fernreservierung (nachstehend „Reservierung“ genannt) über das auf der Website www.wavemiedzyzdroje.pl verfügbare Reservierungssystem (nachstehend „System“ genannt), während eines Telefongesprächs oder über mit dem Betreiber zusammenarbeitende Vermittler vorzunehmen.
2. Der Gast nimmt die Reservierung telefonisch oder im System vor, indem er die vom System angegebenen Schritte ausführt, darunter das Ausfüllen des Reservierungsformulars (nachstehend „Formular“ genannt). Die Angabe personenbezogener Daten durch die Person, die die Reservierung über das Formular vornimmt, ist für die Reservierung erforderlich.
3. Die reservierende Person hat die Möglichkeit, die Art der vom Objekt angebotenen Leistungen zu wählen, d. h. sie kann zwischen einer Standard-Beherbergungsleistung mit oder ohne Frühstück wählen sowie ein Aufenthaltspaket auswählen, das auch andere vom Betreiber erbrachte Leistungen umfasst.
4. Die während des Telefongesprächs genannten oder im System angezeigten Preise werden in polnischen Złoty angegeben und sind Bruttopreise, d. h. sie enthalten die Steuer auf Waren und Dienstleistungen (MwSt.). Für zusätzliche Leistungen, die nicht von der vorgenommenen Reservierung umfasst sind, entrichtet der Gast die Gebühr direkt im Objekt.
5. Nachdem der Gast im Rahmen der Reservierung ein Angebot ausgewählt hat, wird im System eine Zusammenfassung der Reservierung angezeigt. Die Annahme der Angebotsbedingungen erfolgt durch Auswahl der Option „Reservieren“ sowie durch Zahlung gemäß den angezeigten Bedingungen des gewählten Angebots. Nach der Zahlung sendet der Betreiber an die von der reservierenden Person angegebene E-Mail-Adresse eine Bestätigung der vorgenommenen Reservierung, die den Vor- und Nachnamen der reservierenden Person, ihre Kontaktdaten, eine Beschreibung des bestellten Angebots sowie die Zahlungsbedingungen enthält.
6. Die Zahlung der Gebühren gemäß dem Reservierungsformular durch die reservierende Person ist Voraussetzung für den Abschluss des Vertrags mit dem Betreiber. Der Vertrag kommt ausschließlich nach Zahlung aller im Formular angegebenen Gebühren innerhalb der in der Reservierungsbestätigung angegebenen Frist zustande.
7. Je nach gewähltem Angebot wird die vollständige oder teilweise Gebühr für den Aufenthalt vor der Anreise per Überweisung bezahlt, von der vom Gast freiwillig angegebenen Kreditkarte abgebucht oder über

das System EspagoLink mittels eines generierten und zusammen mit der Reservierungsbestätigung versandten Links bezahlt. Die noch zu begleichenden Beträge werden vor Ort im Voraus erhoben, d. h. bei der Registrierung am Anreisetag des Gastes im Objekt. Die Zahlungsart wird jeweils vom Betreiber angegeben und kann je nach Reservierung und Kanal, über den sie vorgenommen wurde, variieren.

8. Der Vertrag zwischen dem Betreiber und der reservierenden Person kommt in dem Moment zustande, in dem der Gast die Gebühren gemäß den bei der Reservierung angegebenen Zahlungsbedingungen bezahlt.

9. Die Fixierung, Sicherung und Bereitstellung des Inhalts des abzuschließenden Vertrags gegenüber dem Gast erfolgt durch: (1) Bereitstellung der Hausordnung auf der Website www.wavemiedzyzdroje.pl in einer für den Gast herunterladbaren Form sowie (2) Zusendung einer E-Mail an den Gast mit der Reservierungsbestätigung. Der Vertragsinhalt wird zusätzlich im IT-System des Objekts fixiert und gesichert.

10. Die Nichtzahlung sämtlicher Gebühren gemäß den Reservierungsbedingungen durch die reservierende Person innerhalb der in der Reservierungsbestätigung angegebenen Frist führt dazu, dass kein Vertrag zwischen dem Gast und dem Betreiber zustande kommt; folglich ist der Betreiber nicht verpflichtet, die Reservierung aufrechtzuerhalten oder dem Gast die in der Reservierung angegebenen Leistungen zu erbringen.

11. Der Vertrag zwischen dem Gast und dem Betreiber umfasst die Möglichkeit der Nutzung des gemieteten Zimmers und etwaiger Zusatzleistungen durch den Gast während des bestimmten Zeitraums, der von der reservierenden Person bei der Reservierung angegeben wurde. Der Gast hat die Möglichkeit, den Vertragsinhalt individuell zu gestalten, einschließlich der Berechtigung zur Stornierung oder Änderung der Reservierung, indem er ein für sich geeignetes Angebot auswählt. Sofern die Bedingungen der vom Gast gewählten und bestätigten Reservierung nichts anderes vorsehen, ist der Gast berechtigt, spätestens 14 Tage vor Beginn der ersten Aufenthaltsnacht kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten (die bestätigte Reservierung zu stornieren). In diesem Fall erstattet der Betreiber dem Gast die bei der Reservierung eingezahlten Beträge vollständig auf das vom Gast angegebene Bankkonto. Der Rücktritt vom Vertrag hat schriftlich (an die in § 1 Abs. 2 der Hausordnung angegebene Zustelladresse des Betreibers) oder per E-Mail an info@wavemiedzyzdroje.pl zu erfolgen.

12. Wenn ein Gast, der bei der Reservierung eine nicht erstattungsfähige Option gewählt hat: (I) vor Beginn der ersten Aufenthaltsnacht des vorgesehenen Aufenthalts vom Vertrag zurücktritt oder (II) am geplanten Anreisetag nicht im Objekt erscheint, ist der Betreiber berechtigt, den gesamten oder einen Teil des eingezahlten Betrags gemäß den Bedingungen der vorgenommenen Reservierung einzubehalten.

13. Die in den vorhergehenden Absätzen oder im Angebotsinhalt vorgesehenen Bestimmungen, die die Möglichkeit der Stornierung der Reservierung (Rücktritt, Kündigung des Vertrags) oder der Rückerstattung der auf die Reservierung geleisteten Zahlungen beschränken, beschränken oder schließen die Rechte des Gastes auf Stornierung der Reservierung und Rückerstattung der geleisteten Zahlungen nicht aus, die sich aus zwingenden Rechtsvorschriften ergeben, ebenso wenig wie Rechte, die dem Gast im Falle der Nichterfüllung des Vertrags aus Gründen zustehen, die auf Seiten des Betreibers liegen, oder im Falle höherer Gewalt.

14. Bei Reservierungen, die im direkten telefonischen oder E-Mail-Kontakt mit dem Objekt vorgenommen werden, sendet der Betreiber Informationen über die Vertragsbedingungen in dem Angebot, das dem Gast an die angegebene E-Mail-Adresse übermittelt wird. Das Angebot enthält u. a. seine Gültigkeitsfrist, die zugleich als Frist zur Zahlung eines Teils oder des gesamten Preises gilt. Die Annahme des Angebots und damit der Abschluss des Vertrags zwischen dem Gast und dem Betreiber erfolgt mit der Zahlung eines Teils oder des gesamten Preises, je nach Reservierungsbedingungen, während der Gültigkeitsdauer dieses Angebots. Auf einen so geschlossenen Vertrag finden die Bestimmungen dieses Paragraphen entsprechend Anwendung. Bei Reservierungen, die über Vermittler, z. B. Reservierungsportale, vorgenommen werden, ergeben sich die Grundsätze für Reservierungen und den Rücktritt von vorgenommenen Reservierungen aus den Bestimmungen der Geschäftsordnungen und den Inhalten der Angebote, die bei diesen Vermittlern gelten. Gemäß Art. 38 Punkt 12 des Gesetzes vom 30. Mai 2014 über Verbraucherrechte steht dem Gast kein Recht zu, von dem auf Grundlage dieses Paragraphen geschlossenen Fernabsatzvertrag zurückzutreten (vorbehaltlich der oben genannten Ausnahmen).

§3 AUFENTHALTSTAG

1. Die Abrechnungseinheit der Beherbergungsleistungen ist der Aufenthaltstag. Der Aufenthaltstag beginnt um 16:00 Uhr und endet um 11:00 Uhr des folgenden Tages.

2. Eine Verlängerung des Aufenthaltstages ist nach Verfügbarkeit der Zimmer möglich. Eine Verlängerung des Aufenthaltstages bis 18:00 Uhr führt zur Berechnung einer Gebühr in Höhe von 50% des am Abreisetag geltenden Übernachtungspreises. Eine Verlängerung des Aufenthaltstages um mehr als 7 Stunden ist gegen Zahlung von 100% des Wertes des Aufenthaltstages aus dem vom Gast gewählten Angebot möglich.

3. Den Wunsch, den Aufenthalt zu verlängern, sollte der Gast an der Rezeption bis 09:00 Uhr an dem Tag melden, an dem die Mietdauer des Zimmers endet.
4. Wird das Zimmer am Abreisetag nicht bis 11:00 Uhr verlassen oder werden Gegenstände darin zurückgelassen, ist eine Sondergebühr zu entrichten:
 - a) von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Höhe von 100 PLN für jede angefangene Stunde;
 - b) Aufenthalt von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr - Gebühr in Höhe von 50% des Aufenthaltstages gemäß der vorgenommenen Reservierung;
 - c) Aufenthalt ab 18:00 Uhr - Gebühr für einen gesamten Aufenthaltstag gemäß der vorgenommenen Reservierung.

§4 REGISTRIERUNG DES AUFENTHALTS

1. Der Gast ist am Anreisetag im Objekt verpflichtet, sich an der Rezeption des Objekts zu registrieren, indem er ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) vorlegt sowie die Aufenthaltskarte ausfüllt und unterzeichnet. Hat der Gast den gesamten Preis für den Aufenthalt im Objekt nicht bereits bei der Reservierung bezahlt, ist er außerdem verpflichtet, die Zahlung am Anreisetag im Objekt bei der Registrierung zu leisten.
2. Wenn der Gast die Vorlage eines Ausweisdokuments verweigert, die Unterzeichnung der Aufenthaltskarte verweigert oder die Zahlung für den Aufenthalt nicht leistet, ist das Personal des Objekts nicht verpflichtet, ihm ein Zimmer auszugeben; dies hat die Wirkung, als wäre der Gast nicht im Objekt erschienen. Die Bestimmungen von §2 Abs. 12 der Hausordnung finden entsprechend Anwendung.
3. Ein Gast, der keine Reservierung vorgenommen hat, bestimmt bei der Registrierung im Objekt auch die Dauer seines Aufenthalts im Objekt; falls eine solche Bestimmung fehlt, gilt das Zimmer als für eine Nacht gemietet.
4. Die aktuelle Preisliste der erbrachten Beherbergungsleistungen wird auf der Website des Objekts veröffentlicht: Apartamenty nad morzem | Wave Międzyzdroje Resort & SPA (wavemiedzyzdroje.pl).
5. Die auf der in Abs. 4 genannten Website dargestellten Aufenthaltspreise sind Bruttopreise, d. h. sie enthalten die MwSt. Die Höhe des Gesamtpreises für den Aufenthalt im Objekt hängt von der Aufenthaltsdauer, der Personenzahl, der gewählten Verpflegungsoption oder dem Aufenthaltspaket, der Kategorie und Größe des Zimmers, dem Blick aus dem Fenster sowie dem Aufenthaltstermin ab. Die Preise können täglichen Änderungen unterliegen.
6. Besuche von Personen, die am Anreisetag nicht im Objekt registriert wurden, können von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr nach vorheriger Meldung dieses Umstands an der Rezeption des Objekts stattfinden.
7. Der Gast darf das Zimmer nicht an andere Personen weitergeben, selbst wenn der Zeitraum, für den er die fällige Aufenthaltsgebühr entrichtet hat, noch nicht abgelaufen ist.
8. Der Betreiber kann die Registrierung eines Gastes verweigern oder die Leistungserbringung vor Ende des Aufenthalts eines Gastes beenden, der während eines früheren Aufenthalts oder des laufenden Aufenthalts im Objekt die Hausordnung grob verletzt hat, insbesondere durch Verursachung eines Schadens am Eigentum des Objekts oder anderer Gäste, eines Personenschadens bei anderen Gästen, Mitarbeitern des Betreibers oder anderen im Objekt anwesenden Personen. Die Bestimmung des vorhergehenden Satzes gilt entsprechend für einen Gast, der unter dem Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln steht oder verbale oder körperliche Aggression zeigt.
9. Der Betreiber kann Mittel auf der vom Gast bereitgestellten Zahlungskarte sperren oder vom Gast die Zahlung einer Kautions verlangen, um sämtliche Zahlungen zu sichern, z. B. eine noch nicht beglichene Forderung für den Aufenthalt, in einer Höhe, die die fällige Gebühr für den gesamten Aufenthalt nicht übersteigt; dabei ermächtigt der Gast den Betreiber auch zur Abbuchung der Forderung von dieser Karte.
10. Der Verzicht des Gastes auf den Aufenthalt während des laufenden Aufenthaltstages hat keinen Einfluss auf die Höhe der Forderung für den gesamten Aufenthalt, sofern zwingende Rechtsvorschriften nichts anderes vorsehen. Informationen zu den Bedingungen der Stornierung der Reservierung oder der Verkürzung des Aufenthalts sind in den Bedingungen enthalten, die sich in der Reservierungsbestätigung befinden.

§5 VOM BETREIBER ANGEBOtene LEISTUNGEN

1. Der Betreiber erbringt Leistungen gemäß der vorgenommenen Reservierung sowie gemäß der Hausordnung.
2. Bei Vorhalten hinsichtlich der Qualität der Leistungen wird der Gast gebeten, diese unverzüglich an der Rezeption zu melden, damit die Mitarbeiter reagieren und den Standard der vom Betreiber erbrachten Leistungen verbessern können.

3. Der Betreiber gewährleistet den Gästen:
 - a) Bedingungen für eine ungestörte Erholung im Rahmen des gebuchten Angebots,
 - b) Sicherheit des Aufenthalts, einschließlich der Wahrung der Vertraulichkeit von Informationen über den Gast,
 - c) professionelle Betreuung im Rahmen des geltenden Angebots,
 - d) Reinigung des Zimmers und Durchführung notwendiger Reparaturen an Geräten,
 - e) eine technisch einwandfreie Betreuung.
4. Gäste können während ihres Aufenthalts unentgeltlich nutzen:
 - a) den Poolbereich, einschließlich Jacuzzi und Sauna,
 - b) den Internetzugang,
 - c) den Spielraum Kids Zone,
 - d) den Fitnessraum.
5. Bei der Registrierung des Gastes am Anreisetag wird eine Kautionskarte erhoben, die zur kostenlosen Nutzung der im Poolbereich und am Strand befindlichen Handtücher berechtigt.
6. Von jeder natürlichen Person, die für mindestens zwei Aufenthaltstage angemeldet ist, wird eine obligatorische Kurtaxe in Höhe von 2,80 PLN brutto für jeden Aufenthaltstag erhoben.
7. Verpflegung in Buffetform darf ausschließlich im Buffetrestaurant verzehrt werden. Das Mitnehmen von Speisen außerhalb des Restaurants ist verboten.
8. Kinder unter 13 Jahren sollten das Buffet ausschließlich unter Aufsicht volljähriger Betreuungspersonen nutzen, um Verbrennungen, Schnittverletzungen oder das Erleiden bzw. Verursachen anderer Schäden zu vermeiden.
9. Mit der Unterzeichnung der Aufenthaltskarte kann der Gast der Eröffnung eines Aufenthaltskontos zur Abrechnung von Transaktionen zustimmen, die während des Aufenthalts des Gastes auf dem Gelände des Objekts vorgenommen werden (z. B. Einkäufe in der Bar, im Restaurant, Nutzung zusätzlich kostenpflichtiger Leistungen). Das Konto wird der Zimmernummer des Gastes zugeordnet. Um dem Gast die Nutzung des Aufenthaltskontos im Rahmen des in dieser Hausordnung bestimmten Limits zu ermöglichen, kann das Objekt die Angabe der Zahlungskartendaten des Gastes verlangen und eine Vorautorisierung der Zahlungskarte bis zu einem Höchstbetrag von 2.000,00 PLN vornehmen, um die Zahlung für zusätzlich erworbene Leistungen und Waren zu sichern, oder nach Wahl des Gastes einen Betrag von 2.000,00 PLN oder 500,00 Euro in bar als Kautionszahlung entgegenzunehmen.
10. Wenn der Gast der Eröffnung des Aufenthaltskontos gemäß Abs. 9 oben zustimmt, erhält er die Möglichkeit, Waren oder Leistungen im Objekt mit einer aufgeschobenen Zahlungsfrist zu erwerben, spätestens jedoch bis zum Zeitpunkt des Check-outs. Die während des Aufenthalts im Objekt vom Gast erworbenen Waren oder Leistungen werden dem Aufenthaltskonto des Gastes belastet. Um die Option der Belastung des Aufenthaltskontos mit Waren oder Leistungen zu nutzen, ist beim Erwerb der Ware oder Leistung Folgendes erforderlich:
 - a) dem Personal des Objekts vor dem Erwerb den Wunsch mitzuteilen, die Forderung für die erworbenen Waren oder Leistungen dem Aufenthaltskonto zu belasten, sowie die Zimmernummer und den Nachnamen des Gastes anzugeben,
 - b) die vom Personal des Objekts ausgedruckte Rechnung zu unterzeichnen, die den Erwerb der Ware oder Leistung bestätigt.
11. Der Gast kann andere Personen zum Erwerb von Waren oder Leistungen unter Nutzung des Aufenthaltskontos ermächtigen, insbesondere durch Übergabe der Zimmerzugangskarte und zusätzlicher Verifizierungsinformationen, von denen in Abs. 10 lit. a) die Rede ist.
12. Der Gast sollte die Zimmerzugangskarte zusammen mit den zusätzlichen Verifizierungsdaten nicht Personen überlassen, die vom Gast nicht zum Erwerb von Waren oder Leistungen unter Nutzung des Aufenthaltskontos ermächtigt wurden. Der Gast sollte die Rezeption des Objekts unverzüglich über den Verlust der Zimmerzugangskarte informieren.
13. Das Objekt akzeptiert im Objekt Hunde mit einem Gewicht von nicht mehr als 20 kg, mit Ausnahme von Hunderassen, die nach geltenden Rechtsvorschriften als aggressiv gelten. Für den Aufenthalt eines Hundes im Objekt wird eine zusätzliche Gebühr gemäß der geltenden Preisliste erhoben. Bei einem Aufenthalt mit Hund ist es erforderlich, diese Information vor der Anreise per E-Mail an info@wavemiedzyzdroje.pl zu melden. Andere Tiere werden nicht akzeptiert.
14. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Hund so zu halten, dass er keine Gefahr für andere Gäste, das Personal oder andere Personen darstellt. Der Gast ist verpflichtet, sämtliche Verunreinigungen zu beseitigen, die das Tier auf dem Gelände des Objekts und in der Umgebung des Objekts hinterlässt. Wird ein vom Gast oder von den den Gast besuchenden Personen nicht gemeldetes Tier auf das Gelände des Objekts gebracht, kann der Gast - zusätzlich zu der oben genannten Gebühr - mit einer Gebühr von 300

PLN als Kosten für die Reinigung und Geruchsneutralisierung des Zimmers belastet werden, sofern die Kosten für die Beseitigung der Folgen des Aufenthalts eines solchen Tieres im Zimmer nicht höher sind.

15. Der Aufenthalt von Kindern bis 3 Jahre ist kostenlos. In diesem Fall erhalten die Kinder Verpflegung in dem Umfang, den das von den Betreuungspersonen des Kindes erworbene Angebot vorsieht. Außerdem erhalten die Kinder Handtücher zur Verfügung. Den Kindern wird jedoch kein von den Betreuungspersonen getrenntes Schlafplatz und keine Bettwäsche bereitgestellt.

§6 AUF DEM GELÄNDE DES OBJEKTS GELTENDE REGELN

1. Auf dem Gelände des Objekts sollten Kinder unter 13 Jahren unter ständiger Aufsicht ihrer gesetzlichen Betreuungspersonen stehen. Die gesetzlichen Betreuungspersonen tragen die materielle Verantwortung für sämtliche Schäden, die infolge von Handlungen der Kinder entstehen, nach den in allgemein geltenden Rechtsvorschriften festgelegten Grundsätzen.

2. Der Gast trägt die materielle Verantwortung für jede Art von Beschädigung oder Zerstörung von Gegenständen, Ausstattung und technischen Einrichtungen des Objekts, die durch sein Verschulden oder durch das Verschulden der ihn begleitenden oder ihn besuchenden Personen entstanden sind.

3. Der Gast sollte die Rezeption unverzüglich nach Feststellung eines Schadens über dessen Auftreten informieren. Insbesondere sollte der Gast die Rezeption unverzüglich über jegliche Schäden im Zimmer informieren, die nach Betreten des Zimmers nach der Registrierung des Aufenthalts festgestellt werden.

4. Das Objekt kann die Zahlungskarte des Gastes nach seiner Abreise für von ihm im Objekt verursachte Schäden oder zur Zahlung für Waren oder Leistungen belasten, die während des Aufenthalts zusätzlich erworben, jedoch vom Gast vor Verlassen des Objekts nicht gemeldet oder nicht beglichen wurden. Die Zustimmung zur Vorautorisierung der Zahlungskarte erteilt der Gast durch Unterzeichnung der Aufenthaltskarte. In diesem Fall ermächtigt der Gast das Objekt, die Forderungen des Objekts von der Zahlungskarte einzuziehen.

5. Es ist strikt verboten, Handtücher und andere Gegenstände der Zimmerausstattung nach Ende des Aufenthalts im Objekt mitzunehmen.

6. Beim jedesmaligen Verlassen des Zimmers sollte der Gast aus Sicherheitsgründen prüfen, ob Fenster und Türen geschlossen sind, den Fernseher ausschalten, das Licht löschen, die Wasserhähne schließen und sorgfältig auf die Zimmerzugangskarte achten.

7. Im gesamten Objekt gilt ein Rauchverbot für Tabak und andere Substanzen außerhalb der dafür bestimmten Orte; insbesondere gilt das Verbot des Rauchens von Tabak und anderen Genussmitteln im Zimmer sowie auf den Balkonen. Bei Nichtbeachtung des oben genannten Verbots wird dem Gast für jeden Verstoß eine Geldstrafe in Höhe von *** PLN berechnet.

8. Der Gast ist verpflichtet, die Brandschutzvorschriften einzuhalten. Insbesondere: keine Streichhölzer und Zigarettenstummel in den Abfalleimer zu werfen und im Brandfall unverzüglich das Personal des Objekts zu benachrichtigen. Aus Sicherheitsgründen ist es auf dem Gelände des Objekts, insbesondere in den Zimmern, verboten, gefährliche Ladungen, Waffen, Munition, leicht entzündliche, explosive oder Leuchtmaterialien, einschließlich Feuerwerkskörper, zu besitzen, aufzubewahren oder zu verwenden.

9. Das Objekt hat Erholungscharakter. Daher gilt auf dem Gelände des Objekts Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr des folgenden Tages.

10. Die Gäste sollten die vom Betreiber erbrachten Leistungen so nutzen, dass die Nachtruhe nicht gestört wird, und unter Achtung des Rechts anderer Gäste auf ruhige Erholung. Die Gäste sollten Störungen der Nachtruhe durch andere Gäste unverzüglich an der Rezeption melden, damit das Personal des Objekts reagieren kann. Das Objekt kann Gästen, die die Nachtruhe trotz Intervention der Mitarbeiter des Objekts wiederholt verletzen, die weitere Leistungserbringung verweigern. Diese Personen sind verpflichtet, der Aufforderung des Betreibers unverzüglich nachzukommen, die Forderungen für die bisherigen Leistungen zu begleichen, für etwaige Zerstörungen zu zahlen und das Objekt zu verlassen. Wenn der Betreiber infolge von Beschwerden anderer Gäste wegen Unannehmlichkeiten, die durch die Verletzung der Nachtruhe durch einen Gast verursacht wurden, den Aufenthaltspreis für andere Gäste herabsetzt, kann der Betreiber auf Grundlage und im Rahmen der allgemein geltenden Rechtsvorschriften Schadensersatz oder Regress von dem Gast verlangen, der die Nachtruhe verletzt hat.

11. Das Objekt behält sich die Möglichkeit vor, gelegentliche Nachtveranstaltungen zu organisieren.

12. Akquisition und Haustürverkauf sowie Glücksspielaktivitäten sind auf dem Gelände des Objekts verboten.

13. Abgesehen von geringfügigem Umstellen von Möbeln und Ausstattung, das deren Funktionalität und Nutzungssicherheit nicht beeinträchtigt, dürfen Gäste in den Zimmern oder an deren Ausstattung keine Änderungen vornehmen.

14. Gästen ist die Verwendung von Geräten und Gegenständen untersagt, die ein Risiko für Beschädigungen des Eigentums des Objekts und anderer Gäste verursachen können, insbesondere von Geräten, die einen Brand oder eine Überschwemmung verursachen können. Aufgrund von Brandschutzanforderungen ist es verboten, Rauchmelder abzudecken oder auszuschalten.

15. Die Verwendung von Wasserkochern und anderen Geräten, die sich in der Ausstattung der jeweiligen Zimmer befinden, ist im Zimmer zulässig.

16. Auf dem Gelände des Objekts ist die Fortbewegung mit Inlineskates, Rollschuhen, Skateboards, Fahrrädern, Rollern und anderen persönlichen Transportmitteln sowie die Nutzung von Drohnen verboten.

17. Bei grober Verletzung der Bestimmungen der Hausordnung kann das Objekt die weitere Leistungserbringung gegenüber der Person verweigern, die sie verletzt. Diese Person ist verpflichtet, den Anweisungen des Vertreters des Objekts unverzüglich Folge zu leisten, die Forderungen für die bisherigen Leistungen zu begleichen, für etwaige Zerstörungen zu zahlen und das Objekt zu verlassen.

18. Die Nutzung der im Zimmer befindlichen Minibar ist kostenpflichtig. Die Preisliste der Produkte befindet sich in jedem Zimmer. Fehlt die Preisliste, ist der Gast verpflichtet, die Rezeption darüber zu informieren.

§7 HAFTUNG DES BETREIBERS

1. Der Betreiber haftet gegenüber dem Gast nach den in allgemein geltenden Rechtsvorschriften, einschließlich des Zivilgesetzbuchs, festgelegten Grundsätzen. Auf die Haftung des Betreibers für den Verlust oder die Beschädigung von vom Gast eingebrachten Sachen finden die Vorschriften der Art. 846 ff. des Zivilgesetzbuchs Anwendung.

2. Geld, Wertpapiere, wertvolle Gegenstände, insbesondere Kostbarkeiten und Gegenstände von wissenschaftlichem oder künstlerischem Wert, sollten vom Gast im Depot an der Rezeption abgegeben oder im Safe aufbewahrt werden, der sich in jedem Zimmer befindet. Die Mitarbeiter des Betreibers können die Annahme dieser Sachen zur Aufbewahrung verweigern, wenn sie die Sicherheit gefährden oder wenn sie im Verhältnis zur Größe oder zum Standard des Objekts einen zu hohen Wert haben oder zu viel Platz beanspruchen.

3. Der Betreiber erbringt im Objekt die Dienstleistung der Aufbewahrung von Fahrzeugen auf dem Parkplatz. Die Bedingungen und Regeln für die Nutzung von Stellplätzen auf dem Parkplatz (einschließlich der Haftungsregeln) bestimmt die Parkplatzordnung.

4. Das Objekt verfügt über eine begrenzte Anzahl kostenpflichtiger Stellplätze in der Garage; ihre frühere Reservierung unter Angabe der Kennzeichen des Fahrzeugs ist erforderlich. Bei fehlender Reservierung garantiert der Betreiber keine Verfügbarkeit von Stellplätzen. Die maximale Höhe eines Fahrzeugs, das einen Stellplatz nutzen kann, beträgt 2 m.

5. Die Tiefgarage ist unbewacht und videoüberwacht. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die in der Tiefgarage entstehen.

6. Der Gast darf das Fahrzeug ausschließlich auf dem ihm vom Betreiber bei der Registrierung angegebenen Stellplatz abstellen. Wird das Fahrzeug auf einem anderen als dem angegebenen Stellplatz abgestellt, kann das Objekt das Abschleppen des Fahrzeugs auf Kosten des Gastes veranlassen.

§8 RÜCKGABE ZURÜCKGELASSENER GEGENSTÄNDE

Gegenstände des persönlichen Gebrauchs, die der abreisende Gast im Zimmer zurücklässt, werden an die vom Gast angegebene Adresse auf seine Kosten zurückgesandt. Wird keine solche Anweisung erhalten, bewahrt der Betreiber die genannten Gegenstände auf Kosten des Eigentümers für einen Zeitraum von 14 (vierzehn) Tagen auf; nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Gegenstände entsorgt. Das Objekt bewahrt keine Medikamente, Lebensmittel und Wäsche auf. Diese Gegenstände werden innerhalb von 24 Stunden ab dem Tag der Abreise des Gastes aus dem Objekt entsorgt.

§9 REKLAMATIONEN

1. Die Gäste haben das Recht, Reklamationen einzureichen, wenn sie Mängel in der Qualität der erbrachten Leistungen oder in einem anderen Bereich feststellen.

2. Die Reklamation kann vom Gast eingereicht werden:

- a) schriftlich an die in § 1 Abs. 2 der Hausordnung angegebene Zustelladresse des Betreibers;
- b) elektronisch per E-Mail an info@wavemiedzyzdroje.pl;
- c) schriftlich an der Rezeption des Objekts.

3. Der Betreiber empfiehlt dem Gast, in der Beschreibung der Reklamation Folgendes anzugeben: (1) Informationen und Umstände zum Gegenstand der Reklamation, insbesondere Art und Datum des Auftretens des Mangels oder eines anderen Fehlers, sowie (2) Kontaktdaten der Person, die die

Reklamation einreicht - dies erleichtert und beschleunigt die Prüfung der Reklamation durch den Betreiber. Die im vorhergehenden Satz genannten Empfehlungen haben lediglich empfehlenden Charakter und beeinflussen nicht die Wirksamkeit von Reklamationen, die ohne die empfohlene Beschreibung eingereicht werden.

4. Der Betreiber nimmt zu der vom Gast erhaltenen Reklamation Stellung und informiert ihn schriftlich oder per E-Mail, sofern der Gast hierfür eine E-Mail-Adresse angegeben hat, über die Art der Bearbeitung der Reklamation. Der Betreiber beantwortet die Reklamation des Gastes innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag ihres Eingangs, sofern besondere Vorschriften nichts anderes vorsehen.

5. Wird die Reklamation eines Gastes, der Verbraucher ist, anerkannt, stehen ihm die Rechte zu, die sich aus den geltenden Rechtsvorschriften ergeben. Der Betreiber kann dem Gast, der Verbraucher ist, mit dessen Zustimmung die Annahme eines Vouchers als alternative Form der Entschädigung anbieten.

§10 REGELN FÜR DEN KAUF UND DIE NUTZUNG VON VOUCHERN

1. Voucher - ein Dokument, das zur Nutzung von Beherbergungsleistungen oder anderen im Voucher bestimmten Leistungen im Wave Międzyzdroje Resort & SPA (je nach Kauf) innerhalb seiner Gültigkeitsdauer berechtigt.

2. Käufer - die Person, die den Voucher gekauft oder erhalten hat.

3. Begünstigter - die Person, die auf Grundlage des gekauften / erhaltenen Vouchers die Leistungen des Resorts nutzt.

4. Der Voucher stellt eine Form der Vorauszahlung (oder vollständigen Zahlung) für Beherbergungsleistungen (oder andere Leistungen, je nach gekauftem Voucher) im Objekt dar.

5. Gültigkeitsdatum ist der auf dem Dokument angegebene Tag. Nach Ablauf dieser Frist verliert ein nicht genutzter Voucher seine Gültigkeit.

6. Wird der volle Betrag des Vouchers während des Aufenthalts nicht genutzt, verfällt der nicht eingelöste Betrag.

7. Der Voucher kann ausschließlich für Beherbergungsleistungen (oder andere auf dem Voucher angegebene Leistungen) im Objekt entsprechend der Verfügbarkeit genutzt werden.

8. Die Reservierung ist durch Kontaktaufnahme mit der Reservierungsabteilung des Objekts vorzunehmen (telefonisch oder per E-Mail).

9. Voraussetzung für die Einlösung des Vouchers ist die Vornahme einer Reservierung vor Ablauf seiner Gültigkeit.

10. Die Einlösung des Vouchers ist ausschließlich nach Erhalt einer Bestätigung der Reservierung / Einlösung durch das Objekt möglich.

11. Bei der Einlösung des Vouchers gelten die Preise und Bedingungen der Angebote, die im Direktverkauf des Objekts verfügbar sind (Reservierung über die Website www.wavemiedzyzdroje.pl oder direkter Kontakt mit der Reservierungsabteilung).

12. Zur Einlösung des Vouchers ist Kontakt mit der Reservierungsabteilung erforderlich, um die Verfügbarkeit zu bestätigen.

13. Bei Vouchern, die unter eine Bartervereinbarung fallen, ist ihre Nutzung nach vorheriger Bestätigung durch die Reservierungsabteilung des Objekts möglich.

14. Voucher, die unter eine Bartervereinbarung fallen, können außerhalb der darin ausgeschlossenen Termine ausschließlich bei einer Verfügbarkeit des Objekts von über 10% eingelöst werden.

15. Der Voucher kann nicht gegen Bargeld eingetauscht werden und ist auch kein Zahlungsmittel.

16. Der Voucher unterliegt keiner Rückgabe und keinem Umtausch gegen einen anderen Voucher.

17. Im Falle des Rücktritts von einem im Rahmen des Vouchers reservierten Aufenthalt gelten die allgemeinen Stornierungsregeln, die in der Hausordnung des Objekts festgelegt sind.

18. Gemäß Art. 38 Punkt 12 des Gesetzes über Verbraucherrechte vom 30. Mai 2014 besteht kein Recht auf Rücktritt von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag bei Verträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Unterkunft und Erholung, wenn im Vertrag ein Tag oder ein Zeitraum der Leistungserbringung angegeben wurde.

19. Der Voucher hat eine bestimmte Gültigkeitsdauer, die den Zeitraum der Leistungserbringung darstellt; daher steht dem Käufer kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag über den Kauf des Vouchers zu.

20. Die Einlösung des Vouchers ist nur nach Vorlage des Originals des Vouchers oder der vom Objekt übermittelten elektronischen Version möglich.

21. In Angelegenheiten, die in dieser Ordnung nicht geregelt sind, finden die Bestimmungen der Hausordnung des Objekts sowie die allgemein geltenden Rechtsvorschriften Anwendung.

§11 DATENSCHUTZRICHTLINIE UND SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

22. Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten der Gäste sowie der Daten anderer Personen, die sich auf dem Gelände des Objekts und in der Umgebung des Objekts in dem von der Videoüberwachung erfassten Bereich aufhalten (nachstehend „personenbezogene Daten“ genannt), ist der Betreiber, d. h. die Gesellschaft Green House HM spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Warschau (Adresse: ul. Puławska 2, 02-566 Warszawa), eingetragen in das Unternehmerregister, geführt vom Amtsgericht für die Hauptstadt Warschau in Warschau, XIII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, unter der KRS-Nummer 0000698446, Stammkapital: 5.000,00 PLN (fünftausend Złoty und 00/100), NIP 5213797396, REGON 368477228 (nachstehend auch „Verantwortlicher“ genannt).

23. Im Zusammenhang mit dem Reservierungsprozess und dem Aufenthalt des Gastes im Objekt verarbeitet der Verantwortliche personenbezogene Daten oder kann diese verarbeiten:

a) zum Zweck der Durchführung von Maßnahmen vor Vertragsabschluss und zur Erfüllung des Vertrags über die Erbringung von Leistungen, die die Gäste mit dem Verantwortlichen verbindet, sowie zur Durchführung der Teilnahme der Gäste an einem Treueprogramm, sofern sie daran teilnehmen [Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO];

b) zur Erfüllung von Pflichten, die dem Verantwortlichen durch Rechtsvorschriften auferlegt sind, insbesondere steuerliche, buchhalterische und statistische Pflichten [Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO];

c) wenn der Gast eine Aufenthaltsreservierung über einen Vermittler vorgenommen hat, können Daten über den Aufenthalt zum Zweck der Erfüllung des Vertrags verarbeitet werden, die den Verantwortlichen mit dem Vermittler verbindet (z. B. zur Abrechnung, zur Information über eine eingereichte Reklamation), was ein berechtigtes Interesse des Verantwortlichen darstellt [Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO];

d) zu Zwecken, die sich aus den vom Verantwortlichen verfolgten berechtigten Interessen ergeben, wie z. B. Direktmarketing, Bearbeitung von Reklamationen, Geltendmachung oder Verteidigung von Ansprüchen, Kontakt mit Gästen bei unvorhergesehenen Ereignissen (z. B. einem Fehler bei der Zahlungsabwicklung), Archivierung, Erfüllung von Verträgen, die den Verantwortlichen mit anderen Stellen verbinden [Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO];

e) zu Marketingzwecken nach Ende des Aufenthalts im Objekt auf Grundlage einer erteilten Einwilligung zum Erhalt von Marketinginformationen [Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO] oder als berechtigtes Interesse des Verantwortlichen im Zusammenhang mit der erteilten Einwilligung zum Erhalt kommerzieller Informationen auf elektronischem Wege [Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO];

f) zu Zwecken, die sich aus den vom Verantwortlichen verfolgten berechtigten Interessen ergeben, d. h. aus Sicherheitsgründen und zum Schutz von Informationen und Eigentum durch Videoüberwachung [Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO];

g) zum Zweck der Erbringung von SPA & Wellness-Leistungen auf Grundlage der ausdrücklichen Einwilligung des Gastes in die Verarbeitung gesundheitsbezogener Daten, die vor Nutzung der genannten Leistungen erteilt wurde [Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO].

24. Die detaillierten Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Treueprogrammen enthalten die Ordnungen der Treueprogramme, mit denen sich die Gäste vor dem Beitritt zum Treueprogramm oder vor der Nutzung der Vorteile aus der Teilnahme am Treueprogramm vertraut machen sollten.

25. Die detaillierten Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von SPA & Wellness-Leistungen sowie die Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Nutzung anderer Zusatzleistungen, sofern diese von einer gesonderten Ordnung erfasst sind, werden den Gästen vor Nutzung der genannten Leistungen zur Verfügung gestellt.

26. Der Gast kann dem Erhalt kommerzieller Informationen vom Verantwortlichen, einschließlich Informationen über Aktionen, unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail, SMS) zustimmen. Die Nichterteilung einer solchen Einwilligung hat keinen Einfluss auf die Möglichkeit, die vom Verantwortlichen erbrachten Leistungen zu nutzen.

27. An ausgewählten Standorten der Gebäude des Objekts, einschließlich des Parkplatzes, sowie auf dem Gelände rund um die Gebäude wird Videoüberwachung mittels Überwachungskameras eingesetzt. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Videoüberwachung sind vor der Einfahrt auf das Gelände des Objekts, am Eingang zum Objekt sowie an der Rezeption verfügbar. Der überwachte Bereich ist zusätzlich mit einem grafischen Zeichen zusammen mit einer schriftlichen Information gekennzeichnet.

28. Informationen über die Pflicht oder das Fehlen einer Pflicht zur Angabe personenbezogener Daten sowie über die Folgen der Nichtangabe personenbezogener Daten befinden sich jeweils in der Informationspflicht, mit der sich der Gast vor Vornahme einer bestimmten Handlung im Zusammenhang mit der Angabe personenbezogener Daten vertraut machen sollte. Die Angabe personenbezogener Daten bei der

Reservierung ist freiwillig, jedoch erforderlich, um die Reservierung vorzunehmen und die vom Betreiber erbrachten Leistungen nutzen zu können. Wenn der Gast eine MwSt.-Rechnung erhalten möchte, ergeben sich die Pflicht zur Angabe personenbezogener Daten für die MwSt.-Rechnung und deren Umfang aus den Vorschriften des Gesetzes über die Steuer auf Waren und Dienstleistungen. Die Nichtangabe personenbezogener Daten macht die Ausstellung einer MwSt.-Rechnung unmöglich.

29. Wenn der Gast an einem Gruppenaufenthalt teilnimmt oder eine Aufenthaltsreservierung über einen externen Vermittler vorgenommen hat, werden die zur Durchführung des Aufenthalts erforderlichen personenbezogenen Daten dem Verantwortlichen vom Organisator des Gruppenaufenthalts oder vom Vermittler übermittelt. Üblicherweise handelt es sich um Identifikations- und Kontaktdaten sowie Informationen über die gekaufte oder reservierte Leistung.

30. Der Verantwortliche überträgt die Ausführung bestimmter Leistungen seinen Dienstleistern (Datenempfängern). Aus diesem Grund kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten in dem für die jeweilige Leistung notwendigen Umfang an Stellen offenzulegen, die bei der Erbringung der vom Verantwortlichen angebotenen Leistungen mitwirken, an Stellen, die Post-, Kurier-, IT-Dienstleistungen (einschließlich der Bedienung des Systems), Hosting-, Mailing-, Sicherheits-, Rechts-, Zahlungs-, Bank- oder Marketingdienstleistungen erbringen. Empfänger personenbezogener Daten im Reservierungsprozess im System ist der Betreiber des Online-Zahlungssystems. Personenbezogene Daten können dem Versicherer des Verantwortlichen offengelegt werden, wenn dies zur Schadensregulierung erforderlich ist.

31. Wenn der Gast an einem Gruppenaufenthalt teilnimmt, können personenbezogene Daten dem Organisator des Gruppenaufenthalts offengelegt werden; wenn der Gast eine Aufenthaltsreservierung über einen Vermittler vorgenommen hat, können Daten über den Aufenthalt, einschließlich eingereichter Reklamationen, dem Reisebüro oder dem Vermittler offengelegt werden. Personenbezogene Daten können zuständigen Behörden offengelegt werden, wenn geltende Rechtsvorschriften dies verlangen.

32. Grundsätzlich werden personenbezogene Daten bis zum Ablauf der Verjährungsfrist etwaiger Ansprüche im Zusammenhang mit der Erfüllung des zwischen dem Gast und dem Verantwortlichen geschlossenen Vertrags gespeichert. Personenbezogene Daten, die auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, werden bis zum Widerruf der Einwilligung verarbeitet. Personenbezogene Daten, die zur Verwirklichung berechtigter Interessen des Verantwortlichen verarbeitet werden, werden für die Dauer des Bestehens dieses berechtigten Interesses oder bis zur Einlegung eines Widerspruchs verarbeitet, sofern keine andere Verarbeitungsgrundlage vorliegt. Wenn der Gast am Treueprogramm des Verantwortlichen teilnimmt oder Vorteile des Treueprogramms nutzt, werden personenbezogene Daten für die Dauer der Teilnahme am Treueprogramm und bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Ansprüche verarbeitet. Personenbezogene Daten, die in Buchhaltungsunterlagen enthalten sind, werden für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum gespeichert. Personenbezogene Daten, die von Überwachungskameras aufgezeichnet werden, werden ca. 14 Tage gespeichert; wenn die Überwachungsaufnahmen jedoch Beweismittel in einem auf Grundlage des Rechts geführten Verfahren darstellen oder Beweismittel in einem Verfahren darstellen können, werden diese Aufnahmen bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens gespeichert.

33. Die Gäste haben das Recht:

- a) Zugang zu ihren personenbezogenen Daten zu verlangen sowie deren Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen und das Recht auf Datenübertragbarkeit auszuüben;
- b) Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen, die für Zwecke erforderlich ist, die sich aus den vom Verantwortlichen verfolgten berechtigten Interessen ergeben;
- c) Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke des Direktmarketings einzulegen;
- d) die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung berührt wird, die auf Grundlage der Einwilligung vor deren Widerruf erfolgt ist, wenn die Verarbeitungsgrundlage die Einwilligung ist.

§12 ORGANISATION VON VERANSTALTUNGEN UND MÖGLICHE AKUSTISCHE UNANNEHMLICHKEITEN UND MÖGLICHE AKUSTISCHE UNANNEHMLICHKEITEN

1. Das Objekt übt eine Erholungs- und Unterhaltungstätigkeit aus und ist berechtigt, auf seinem Gelände gelegentliche Veranstaltungen, Konzerte, künstlerische Veranstaltungen, Events sowie Unterhaltungsveranstaltungen, auch in den Abendstunden, zu organisieren.

2. Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit dem Charakter der Tätigkeit des Objekts sowie der Organisation von Veranstaltungen periodisch erhöhte Lärmpegel auftreten können, die auch in Gästezimmern und Gemeinschaftsbereichen des Objekts hörbar sind.

3. Das Objekt wendet die gebotene Sorgfalt auf, damit die organisierten Veranstaltungen gemäß den geltenden Rechtsvorschriften, den Grundsätzen des gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie unter Achtung des Komforts der Gäste und Dritter stattfinden.

4. Mit der Reservierung bestätigt der Gast, dass er über den Charakter der Tätigkeit des Objekts informiert wurde, einschließlich der Möglichkeit der Organisation von Veranstaltungen, die periodische akustische Unannehmlichkeiten verursachen können.

5. Periodische akustische Unannehmlichkeiten, die eine normale Folge der Tätigkeit des Objekts und der organisierten Veranstaltungen darstellen, können keine selbständige Grundlage für den Rücktritt vom Vertrag, die Verkürzung des Aufenthalts oder die Forderung nach einer Preisminderung sein, sofern das Ausmaß und der Charakter dieser Unannehmlichkeiten den üblicherweise angenommenen Standards für Objekte mit Erholungs- und Eventcharakter entsprechen.

§13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. In Angelegenheiten, die in der Hausordnung nicht geregelt sind, finden die allgemein geltenden Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Republik Polen Anwendung.

2. Für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem Gast und dem Betreiber ist das ordentliche Gericht zuständig, das in den allgemein geltenden Rechtsvorschriften bestimmt ist.

3. Die Hausordnung gilt ab dem 1. November 2023.